

Amrum Touristik Norddorf

Norddorf auf Amrum

Prüfung

des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters	2
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)	3
1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und/oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können	3
2. Unrichtigkeiten	3
a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	3
b) Sonstige Unrichtigkeiten	4
C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	4
I. Rechtliche Grundlagen	4
II. Wirtschaftliche Grundlagen	4
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	5
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	5
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
2. Vorjahresabschluss	6
3. Jahresabschluss	6
3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	6
3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses	7
4. Lagebericht	7
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	7
1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung	7
1.2. Anhang	10
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	10
3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
F. Wirtschaftliche Verhältnisse	11
I. Vermögens- und Finanzlage	11
1. Vermögenslage	11
2. Finanzlage	12
3. Deckungsverhältnisse	13
4. Kapitalflussrechnung	14
5. Liquidität	17

II. Ertragslage	18
III. Wirtschaftsplan	19
G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) i. V. m. § 53 HGrG	19
I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung	19
II. Wirtschaftliche Verhältnisse	20
H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers	21

Leseebeispiel

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
AV-Jap	Allgemeine Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe
BilRUG	Bilanzrichtlinienumsetzungsgesetz
bspw.	beispielsweise
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
eG/ e.G.	eingetragene Genossenschaft
dergl.	dergleichen
d.h.	das heißt
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.
Dipl.-Kfm.	Diplom-Kaufmann
Dipl.-oec.	Diplom-Ökonom
D & O	Directors and Officers
DRS	Deutsche Rechnungslegung Standards
EDV	elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EigVO	Eigenbetriebsverordnung
EU	Europäische Union
EUR / €	Euro
evtl.	eventuell
f.	folgende
FUR	Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V.
ggf.	gegebenenfalls
GO	Gemeindeordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HRA	Handelsregister Abteilung A
i. S. d.	im Sinne des
i. V. m.	in Verbindung mit

Kfz	Kraftfahrzeug
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
lfd.	laufend
LKW	Lastkraftwagen
lt.	laut
NTS	Nordsee-Tourismus-Service GmbH
PS	Prüfungsstandard des IDW
RAP	Rechnungsabgrenzungsposten
rd.	rund
S.	Seite/Satz
SH	Schleswig-Holstein
HSH	Hamburgisch-Schleswig-Holsteinische
TEuro/T€	tausend Euro
TVÖD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
vgl.	vergleiche
VJ	Vorjahr
u. a.	unter anderem
VBL	Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen
VR	Volks- und Raiffeisenbank
WC	Wasserklosett
WPG	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Prüfungsauftrag

Der Landrat des Kreises Nordfriesland, handelnd im Namen und für Rechnung des Eigenbetriebs

Amrum Touristik Norddorf, Norddorf auf Amrum,

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

erteilte uns am 19. Dezember 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Beachtung des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG) und der EigVO des Landes Schleswig-Holstein zu prüfen und darüber schriftlich in einem Prüfungsbericht zu berichten.

Wir haben den Auftrag angenommen, nachdem keine Hinderungsgründe gemäß § 319 HGB vorgelegen haben, und bestätigen hiermit ausdrücklich die Einhaltung der gesetzlichen Pflichten in Bezug auf unsere Unabhängigkeit.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, der entsprechenden Regelungen der Betriebssatzung und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung zu beurteilen. Über unsere Prüfung erstatten wir unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) diesen Prüfungsbericht.

Maßgebend für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die als Anlage 10 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017.

Weitere Grundlagen für die Durchführung des Auftrages sind die "Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe" (AV-Jap) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Oktober 2003, Amtsblatt Schleswig-Holstein 2003 S. 848.

Bei unserer Prüfung haben wir außerdem die Vorschriften des § 53 Absatz 1 und 2 HGrG sowie den hierzu erlassenen Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Über diese Feststellungen berichten wir in Anlage 5.

Auf eine Schlussbesprechung gemäß § 14 Abs. 1 KPG wurde in Absprache mit der geprüften Gesellschaft verzichtet.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Nach § 321 Absatz 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht vorweg zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs durch den Werkleiter Stellung zu nehmen. Dabei ist insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichtes einzugehen.

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des gesetzlichen Vertreters

Die Lagedarstellung durch den Werkleiter ist durch uns als Abschlussprüfer im Rahmen unserer Stellungnahme zu beurteilen. Diese geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Unsere nachfolgende Stellungnahme ist so abgefasst, dass sie den Berichtsadressaten als Grundlage ihrer eigenen Einschätzung der Lagebeurteilung dienen kann.

Neben vertiefenden Erläuterungen und der Angabe von Ursachen zu einzelnen Entwicklungen, die auch über verbale Ausführungen hinausgehen können, kann zu unserer Stellungnahme auch eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen des Werkleiters des geprüften Eigenbetriebs gehören. Eigene Prognoserechnungen gehören nicht dazu.

Der Lagebericht des Werkleiters enthält folgende Grundaussagen zum Geschäftsverlauf und der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs:

Der Geschäftsverlauf sei bei gestiegenen Erträgen und ebenfalls gestiegenen Aufwendungen stabil, obwohl der erzielte Gewinn sich gegenüber dem Vorjahr von TEuro 49 auf TEuro 42 leicht reduziert hat.

Die Finanzlage sei als stabil zu bezeichnen, und auch die Liquiditätslage habe sich als stabil erwiesen.

Die touristischen Aussichten für das Folgejahr werden von der Werkleitung als weiterhin gut eingeschätzt. Der Eigenbetrieb werde auch zukünftig in der Lage sein, seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Risiken seien darin zu sehen, dass bei relativ stabilen Einnahmen die Kosten weiter steigen oder Einnahmen sich infolge den Tourismus negativ beeinflussender Naturereignisse reduzieren.

Chancen für die künftige Entwicklung werden in der Förderung insularer Projekte durch das Land Schleswig-Holstein gesehen.

Unter Berücksichtigung der vom Werkleiter gemachten Annahmen über die weitere wirtschaftliche Entwicklung wurde vom Fortbestand des Eigenbetriebs ausgegangen. Die Prognose erscheint aufgrund unseres Urteils zutreffend. Unsere Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs, soweit es die geprüften Unterlagen, der Lagebericht und die bei der Prüfung gewonnenen Kenntnisse erlauben, führt zu keinem abweichenden Ergebnis.

Der Umfang und die Tätigkeit des Eigenbetriebs kommt in folgenden Kennzahlen zum Ausdruck:

	2016 <u>TEuro</u>	2015 <u>TEuro</u>	Veränderungen	
			<u>TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	1.029	987	42	4,3
Personalaufwand	259	232	27	11,6
Abschreibungen	165	163	2	1,2
Jahresgewinn	42	49	-7	-14,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	205	313	-108	-34,5
Bilanzsumme	4.537	4.790	-253	-5,3
davon Sachanlagen	3.743	3.874	-131	-3,4
davon Eigenkapital	2.201	2.159	42	1,9
Investitionen	33	98	-65	-66,3

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB i. V. m. § 14 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz (KPG)

1. Entwicklungsbeeinträchtigende Tatsachen und/oder Tatsachen, die wesentliche Stützungsmaßnahmen des Einrichtungsträgers erfordern können

Wir haben bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung keine berichtspflichtigen Tatsachen nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt, welche die Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs wesentlich beeinträchtigen oder seinen Bestand gefährden können.

2. Unrichtigkeiten

a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer haben wir gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch darüber zu berichten, wenn bei Durchführung unserer Abschlussprüfung Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt wurden, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

Gesetzliche Vorschriften i. S. d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung des Jahresabschlusses oder Lageberichtes geltenden Rechnungslegungsnormen im Sinne des § 317 Abs. 1 Satz 2 HGB. Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Erstellung des Lageberichtes sowie gegebenenfalls einschlägige Normen der Betriebssatzung.

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung der Amrum Touristik Norddorf haben wir keine berichtspflichtigen Unrichtigkeiten oder Verstöße im Sinne des § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße des Werkleiters gegen Gesetz oder Satzung darstellen.

b) Sonstige Unrichtigkeiten

Wir haben bei der Durchführung unserer Prüfung keine Verstöße des Werleiters gegen Gesetz oder Satzung und auch keine Verstöße gegen solche gesetzlichen Vorschriften, die sich nicht auf die Rechnungslegung beziehen, festgestellt.

C. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

I. Rechtliche Grundlagen

Zu den rechtlichen Grundlagen des Eigenbetriebs wird auf Anlage 7 dieses Berichts verwiesen.

II. Wirtschaftliche Grundlagen

Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Fremdenverkehr verbundenen Aufgaben und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

Für die Gemeinde Norddorf zeigt die Betriebsarten-Statistik hinsichtlich der Gäste- und Übernachtungszahlen folgende Entwicklung:

<u>Jahr</u>	<u>Anzahl der Gäste</u>	<u>Anzahl der Übernachtungen</u>
2014	51.820	471.409
2015	54.436	486.822
2016	53.517	488.433

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 321 Absatz 3 HGB haben wir als Abschlussprüfer im Prüfungsbericht Gegenstand, Art und Umfang der Abschlussprüfung zu erläutern, damit unsere Tätigkeit von den Berichtsadressaten besser beurteilt werden kann.

Unsere Ausführungen im Prüfungsbericht dienen nicht als Nachweis der von uns als Abschlussprüfer im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen, der grundsätzlich durch die Arbeitspapiere erbracht wird.

Wir haben den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Regelungen sowie den Regelungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung des Werleiters des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebe-

richt vermitteltem Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Feststellungen unter anderen Gesichtspunkten – insbesondere im Hinblick auf die Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften sowie auf etwaige Unredlichkeiten im Geld-, Waren- oder sonstigen Geschäftsverkehr – waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Wir haben bei unserer Prüfung keinen Anhaltspunkt für derartige Unredlichkeiten gefunden.

Bei der Prüfung wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW Prüfungsstandard 200), die Vorschriften des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG) sowie der Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen, die von uns nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und nach den "Grundsätzen ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen" (IDW PS 200) vorgenommen wurden, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Auftrag wurde von uns mit Unterbrechungen in der Zeit vom 8. Dezember 2017 bis zum 27. August 2018 durch Herrn Wirtschaftsprüfer Steuerberater Dipl.-Kfm. G. Wenner und in den Geschäftsräumen der Amrum Touristik Norddorf sowie teilweise in unsere Büro durchgeführt. Die Fertigstellung des Berichtes erfolgte ebenfalls in unserem Büro.

Die erbetenen Auskünfte sind uns vom Werkleiter und den uns benannten Mitarbeitern der Amrum Touristik Norddorf bereitwillig erteilt worden.

Vom Werkleiter erhielten wir eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt, die wir zu unseren Akten genommen haben.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nachfolgend stellen wir gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB dar, ob die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Unsere Prüfung nach § 321 Absatz 2 Satz 2 HGB hat ergeben, dass der Abschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Grundlage unserer Prüfung war das Rechnungswesen des Eigenbetriebs. Der Eigenbetrieb erfasst die anfallenden Geschäftsvorfälle mit Hilfe elektronischer Datenverarbeitung. Die Buchführung des Eigenbetriebs wird extern anhand vorkontierter Belege durch die Steuerberatungskanzlei André Hesse, Wyk auf Föhr, unter Anwendung des EDV-Programms Kanzlei Rechnungswesen der DATEV e.G., Nürnberg, erstellt. Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe des EDV-Programms DATEV-ANLAG geführt. Die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten ist gewährleistet. Wir verweisen diesbezüglich auf unsere Ausführungen zum Fragenkreis 3 c) in der Anlage 5, Blatt 4.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen im Vergleich zum Vorjahr erfahren.

Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr den gesetzlichen Anforderungen.

Wir sind bei unserer Prüfung von dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Januar 2018 versehenen Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ausgegangen. Die Zahlen des Vorjahresabschlusses wurden richtig auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Vorjahresabschluss

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde von uns geprüft, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26. Januar 2018 versehen und nach Stellungnahme des Gemeindeprüfungsamts des Kreises Nordfriesland am 3. Juli 2018 in der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf festgestellt.

In derselben Sitzung hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Jahresgewinn 2015 in Höhe von Euro 49.211,97 auf neue Rechnung vorzutragen.

Feststellung und Bekanntmachung des Vorjahresabschlusses nach den Vorschriften des § 14 Absatz 5 KPG ist erfolgt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Bestätigungsvermerk sowie die Feststellungen der Prüfungsbehörde für 2015 wurden in der Zeit vom 5. Juli 2018 bis 19. Juli 2018 in der Außenstelle der Amtsverwaltung Föhr-Amrum in Nebel öffentlich ausgelegt.

3. Jahresabschluss

3.1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Nach § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB stellen wir fest, dass der von uns geprüfte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs wurde nach den Vorschriften der §§ 242 bis 256 und §§ 264 bis 288 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung–EigVO) erstellt und entspricht den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie den Normen der Satzung.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere dem Inventarverzeichnis, entwickelt. Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in vollem Umfang beachtet.

Für die Aktiv- und Passivposten liegen ausreichende Nachweise vor.

Der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Absatz 1 Nr. 6 HGB wurde beachtet. Die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften vorgenommen und blieb gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert. Wegen der nach dem BilRUG vorgenommenen Anpassungen verweisen wir auf den Anhang, allgemeine Angaben zum Jahresabschluss (Anlage 3, Blatt 1).

3.2. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Diesem Bericht sind als Anlage die Aufgliederungen mit entsprechenden Erläuterungen sämtlicher Posten des Jahresabschlusses beigelegt (Anlage 6), auf die Aufgliederungen im Anhang (Anlage 3) wird hingewiesen.

4. Lagebericht

Gemäß § 321 Absatz 2 Satz 1 HGB und § 23 EigVO stellen wir nachfolgend dar, dass der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Lagebericht steht mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang und vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs (§ 317 Absatz 2 Satz 1 HGB).

Der Lagebericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen des Geschäftsverlaufes und der Lage des Eigenbetriebs entsprechendes Bild und enthält die nach § 289 HGB sowie die nach § 23 Absatz 2 und 3 EigVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung wurden im Lagebericht zutreffend dargestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

1.1. Allgemeines, Bestandsnachweise, Gliederung und Bewertung

a) Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ist nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbe-

triebe der Gemeinden vom 15. August 2007 (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) aufgestellt.

b) Bestandsnachweise

Die Gegenstände des Anlagevermögens werden durch eine EDV-geführte Anlagenbuchführung nachgewiesen.

Die Vorräte wurden durch körperliche Bestandsaufnahmen nachgewiesen. An der körperlichen Bestandsaufnahme haben wir nicht beobachtend teilgenommen, da die Position von untergeordneter Bedeutung ist.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten nachgewiesen.

Für Guthaben bei und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen oder Jahreskontoauszüge vorgelegt.

Die Rückstellungen sind durch Berechnungen und Aufstellungen des Eigenbetriebs sowie sonstige Unterlagen belegt.

Die übrigen Bestände ergaben sich aus vertraglichen Vereinbarungen sowie aus der Buchführung in Verbindung mit dem Belegwesen.

c) Gliederung

Der Gliederung des Jahresabschlusses liegen die §§ 265 ff. und 275 HGB i. V. m. der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigVO) sowie die entsprechenden Formblätter der EigVO zugrunde.

Die Entwicklung des Anlagevermögens hat die Gesellschaft im Anhang (Anlage 3) dargestellt.

d) Bewertung

Die Bewertung der Bilanzpositionen entspricht den handels- und steuerrechtlichen Vorschriften. Dabei wurde im Einzelnen wie folgt verfahren:

Die Gegenstände des Anlagevermögens wurden mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte planmäßige Abschreibungen, angesetzt. In die Herstellungskosten wurden neben den Material- und Fertigungskosten die zu aktivierenden Gemeinkosten einbezogen. Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten passiviert.

Die Abschreibungen wurden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der steuerrechtlichen Vorschriften linear bemessen.

Die Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten bzw. zum Nennwert bewertet.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte zu Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihren Nennwerten und die Guthaben bei Kreditinstituten mit ihren Nominalwerten angesetzt worden. Zweifelhafte Forderungen wurden mit dem wahrscheinlichen Wert angesetzt.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2016 ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Allen erkennbaren Risiken wurde durch die Bildung von Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Einnahmen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

1.2. Anhang

Die Prüfung des Anhangs zum Jahresabschluss hat keine Beanstandungen ergeben. Der Anhang, der diesem Bericht als Anlage 3 beigelegt ist, enthält alle nach den Vorschriften der §§ 284 und 285 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Sämtliche, die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung betreffenden Angaben, Aufgliederungen, Darstellungen, Erläuterungen und Begründungen sind gemacht worden. Zu den Einzelheiten wird auf die Anlage 3 sowie die Erläuterungen zu diesem Bericht verwiesen.

Abweichungen von den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufnahme zusätzlicher Angaben in den Anhang zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage war nicht erforderlich.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Darunter sind Maßnahmen zu verstehen, die sich auf Ansatz und/oder Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden auswirken, sofern

- sie von der üblichen Gestaltung abweichen, die nach Einschätzung des Abschlussprüfers den Erwartungen der Abschlussadressaten entspricht, und
- sich die Abweichung von der üblichen Gestaltung auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses wesentlich auswirkt.

Sachverhaltsgestaltungen, die dazu geeignet sind, die Darstellung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Eigenbetriebs im Jahresabschluss wesentlich zu beeinflussen, sind im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen worden.

3. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Absatz 2 HGB beachtet wurde und der Abschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

F. Wirtschaftliche Verhältnisse

I. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögenslage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,1	-1	-33,3
Sachanlagen	3.743	82,6	3.874	80,9	-131	-3,4
Finanzanlagen	2	0,0	2	0,0	0	0,0
	<u>3.747</u>	<u>82,6</u>	<u>3.879</u>	<u>81,0</u>	<u>-132</u>	<u>-3,4</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Vorräte	2	0,0	1	0,0	1	100,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81	1,8	66	1,4	15	22,7
Forderungen gegen die Gemeinde und andere Kommunalunternehmen	25	0,6	12	0,3	13	108,3
sonstige Vermögensgegenstände	5	0,2	15	0,3	-10	-66,7
flüssige Mittel	677	14,8	810	16,9	-133	-16,4
	<u>790</u>	<u>17,4</u>	<u>904</u>	<u>18,9</u>	<u>-114</u>	<u>-12,6</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	0	0,0	7	0,1	-7	-100,0
	<u>4.537</u>	<u>100,0</u>	<u>4.790</u>	<u>100,0</u>	<u>-253</u>	<u>-5,3</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 132 vermindert. Dabei stehen den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEuro 165 Zugänge zum Anlagevermögen in Höhe von TEuro 33 gegenüber.

Bezüglich der Verringerung der flüssigen Mittel wird auf die Kapitalflussrechnung auf Seite 14 ff. unseres Berichts verwiesen.

2. Finanzlage

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Eigenkapital</u>						
Stammkapital	750	16,5	750	15,7	0	0,0
Rücklagen	1.016	22,4	1.016	21,2	0	0,0
Gewinnvortrag	393	8,7	344	7,2	49	14,2
Jahresgewinn	42	0,9	49	1,0	-7	-14,3
	<u>2.201</u>	<u>48,5</u>	<u>2.159</u>	<u>45,1</u>	<u>42</u>	<u>1,9</u>
<u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>						
	178	3,9	191	4,0	-13	-6,8
<u>Fremdkapital</u>						
Rückstellungen	57	1,3	49	1,0	8	16,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.070	45,6	2.340	48,9	-270	-11,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0,4	31	0,6	-15	-48,4
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden/anderen Eigenbetrieben	8	0,2	1	0,0	7	700,0
sonstige Verbindlichkeiten	6	0,1	14	0,3	-8	-57,1
	<u>2.157</u>	<u>47,6</u>	<u>2.435</u>	<u>50,8</u>	<u>-278</u>	<u>-11,4</u>
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>						
	1	0,0	5	0,1	-4	-80,0
	<u>4.537</u>	<u>100,0</u>	<u>4.790</u>	<u>100,0</u>	<u>-253</u>	<u>-5,3</u>

Der Anstieg des Eigenkapitals resultiert ausschließlich aus dem Jahresgewinn 2016 in Höhe von TEuro 42.

Die Verringerung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse um TEuro 13 ist durch die planmäßige Auflösung veranlasst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich gegenüber dem Vorjahr durch Darlehenstilgungen von TEuro 2.270 abzüglich eines neu aufgenommenen Darlehens in Höhe von TEuro 2.000 um TEuro 270 verringert. Wir verweisen diesbezüglich auf Anlage 9.

3. Deckungsverhältnisse

Bezüglich der Deckungsverhältnisse ergibt sich folgende Darstellung:

	31.12.2016		31.12.2015		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<u>Anlagevermögen</u>	3.747	100,0	3.879	100,0	-132	-3,4
<hr/>						
<u>mittel- und langfristige Mittel</u>						
Eigenkapital	2.201	58,7	2.159	55,7	42	1,9
Sonderposten für Investitions- zuschüsse	178	4,8	191	4,9	-13	-6,8
mittel- und langfristige Verbindlichkeiten	2.060	55,0	70	1,8	1.990	2.842,9
	<u>4.439</u>	<u>118,5</u>	<u>2.420</u>	<u>62,4</u>	<u>2.019</u>	<u>83,4</u>
Unterdeckung	692	87,7	-1.459	-160,1	2.151	-,-
<u>kurzfristige Mittel</u>						
Rückstellungen	57	7,2	49	5,4	8	16,3
kurzfristige Verbindlichkeiten (incl. RAP)	41	5,1	2.321	254,7	-2.280	-98,2
zur Finanzierung des Umlaufvermögens verwendete Mittel	790	100,0	911	100,0	-121	-13,3
abzüglich Umlaufvermögen (incl. RAP)	790	100,0	911	100,0	-121	-13,3
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>0</u>	<u>-,-</u>

4. Kapitalflussrechnung

Für die finanzwirtschaftliche Beurteilung des von uns geprüften Eigenbetriebs sind die vom Eigenbetrieb erwirtschafteten und die ihm von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel und ihre Verwendung von Bedeutung.

Zur Entwicklung der Liquidität und der Finanzkraft des Eigenbetriebs haben wir eine Kapitalflussrechnung erstellt, die zeigt, wie sich die Zahlungsmittel (Guthaben bei Kreditinstituten) des geprüften Eigenbetriebs im Berichtszeitraum durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben. Dabei wird von uns zwischen Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Aufgabe der von uns nachfolgend gem. DRS 21 aufgestellten Kapitalflussrechnung besteht darin, zusätzlich zu Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergänzende Angaben über die finanzielle Entwicklung des geprüften Eigenbetriebs zu machen, die aus dem Jahresabschluss nicht oder nur mittelbar entnommen werden können. Sie soll Informationen über die Zahlungsströme sowie die Zahlungsmittelbestände des Eigenbetriebs vermitteln und darüber Auskunft geben, wie er finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Die vorliegende Kapitalflussrechnung wurde von uns nachprüfbar aus dem Rechnungswesen abgeleitet. Für die Erstellung der in der Staffelform dargestellten Kapitalflussrechnung gelten die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Stetigkeit.

Kapitalflussrechnung (indirekte Methode)

		2016	2015	Veränderungen	
		TEuro	TEuro	TEuro	%
1.	Jahresgewinn	42	49	-7	-14,3
2.	+/- Abschreibung/Zuschreibung auf Gegenstände des Anlagevermögens	165	162	3	1,9
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	8	23	-15	-65,2
4.	+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-13	-13	0	-,-
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forde- rungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-12	36	-48	-133,3
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-20	24	-44	-183,3
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0	0	-,-
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	35	32	3	9,4
9.	- Sonstige Beteiligungserträge	0	0	0	-,-
10.	+/- Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
11.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	0	0	0	-,-
12.	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
13.	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-,-
14.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	0	0	0	-,-
15.	= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 14)	205	313	-108	-34,5
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegen- ständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	-,-
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	-,-
18.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0	-,-
19.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-33	-98	-65	-,-
20.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	-,-
21.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-,-
22.	+ Einzahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-,-
23.	- Auszahlungen aufgrund von Finanz- mittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	0	0	0	-,-
24.	+ Einzahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-,-
25.	- Auszahlungen aus außerordent- lichen Posten	0	0	0	-,-
26.	+ Erhaltene Zinsen	1	0	1	-,-
27.	+ Erhaltene Dividenden	0	0	0	-,-
28.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 16 bis 27)	-32	-98	66	-,-

	2016	2015	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
29. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern des Mutterunternehmens	0	0	0	-, -
30. + Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von anderen Gesellschaftern	0	0	0	-, -
31. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter des Mutterunternehmens	0	0	0	-, -
32. - Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an andere Gesellschafter	0	0	0	-, -
33. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.000	0	2.000	-, -
34. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-2.270	-14	-2.256	-, -
35. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0	0	0	-, -
36. + Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
37. - Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0	0	-, -
38. - Gezahlte Zinsen	-36	-32	-4	-, -
39. - Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	0	0	0	-, -
40. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 29 bis 39)	<u>-306</u>	<u>-46</u>	<u>-260</u>	<u>-, -</u>
41. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 15, 28 und 40)	-133	169	-302	-178,7
42. Finanzmittel am Anfang der Periode	810	641	169	26,4
43. Finanzmittel am Ende der Periode	<u>677</u>	<u>810</u>	<u>-133</u>	<u>-16,4</u>

Es ergibt sich folgender Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung:

	2016	2015	Veränderungen	
	TEuro	TEuro	TEuro	%
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	205	313	-108	-34,5
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (ohne Umschuldungen)	-270	-14	-256	-, -
- gezahlte Zinsen	-36	-32	-4	-, -
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit nach Zins und planmäßiger Tilgung	<u>-101</u>	<u>267</u>	<u>-368</u>	<u>-137,8</u>

5. Liquidität

	31.12.2016		31.12.2015	
	TEuro	%	TEuro	%
Liquidität 1. Grades *1)		1.651,2		34,9
flüssige Mittel	677		810	
kurzfristig fällige Verbindlichkeiten	41		2.321	
Über-/ Unterdeckung	636		-1.511	
Liquidität 2. Grades *2)		1.922,0		38,9
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	111		93	
Über-/ Unterdeckung	747		-1.418	
Liquidität 3. Grades *3)		1.926,8		38,9
Vorräte	2		1	
Über-/ Unterdeckung	749		-1.417	

- *1) Liquidität 1. Grades = $\frac{\text{flüssige Mittel} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- *2) Liquidität 2. Grades = $\frac{(\text{flüssige Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$
- *3) Liquidität 3. Grades = $\frac{\text{Umlaufvermögen} * 100}{\text{kurzfristig fällige Verbindlichkeiten}}$

II. Ertragslage

Zur Darstellung der Ertragslage wurden die Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zusammengefasst.

	2016		2015		Veränderungen	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	1.029	100,0	987	100,0	42	4,3
<u>Gesamtleistung</u>	1.029	100,0	987	100,0	42	4,3
sonstige betriebliche Erträge	92	9,0	101	10,2	-9	-8,9
Materialaufwand	13	1,3	12	1,2	1	8,3
Personalaufwand	259	25,2	232	23,5	27	11,6
Abschreibungen	165	16,0	163	16,5	2	1,2
sonstige betriebliche Aufwendungen	599	58,1	592	60,0	7	1,2
<u>Betriebsergebnis</u>	85	8,4	89	9,0	-4	-4,5
Zinserträge	1	0,1	0	0,0	1	-,-
Zinsaufwendungen	36	3,6	32	3,2	4	12,5
<u>Finanzergebnis</u>	-35	-3,5	-32	-3,2	-3	-9,4
<u>Betriebsergebnis nach Zinsen</u>	50	4,9	57	5,8	-7	-12,3
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0,0	0	0,0	0	-,-
sonstige Steuern	8	0,8	8	0,8	0	-,-
<u>Jahresgewinn</u>	42	4,1	49	5,0	-7	-14,3

Die Gesamtleistung hat sich im Berichtsjahr aufgrund gesteigener Kurabgaben (+TEuro 19), Miet- und Pächterträge (+TEuro 11) und Leistungen für die Gemeinde (+TEuro 12) um TEuro 42 erhöht.

Der Personalaufwand ist wegen eines zusätzlichen Mitarbeiters und wegen Tarifierhöhungen gestiegen.

III. Wirtschaftsplan

Die Amrum Touristik Norddorf hat den gemäß § 8 der Betriebssatzung i. V. m. der EigVO vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Planabweichungen sind im Berichtsjahr durch den Eigenbetrieb untersucht und ausgewertet worden. Zur Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2016 laut Wirtschaftsplan und der Istzahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 verweisen wir auf die Anlage 8.

G. Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) i. V. m. § 53 HGrG

Die Feststellungen zur Prüfung nach § 13 Abs. 1 KPG i. V. m. § 53 HGrG sind in der Anlage 5 dieses Berichtes zusammengefasst. Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen dieser Prüfung entspricht dem Fragenkatalog "Zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als diese sich im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach den Vorschriften des HGrG) ergeben haben.

Über die Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung weitere Besonderheiten, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse von Bedeutung sind, nicht ergeben.

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des Kommunalprüfungsgesetzes i. V. m. dem Haushaltsgrundsätzegesetz beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die Geschäftsführung des Eigenbetriebs erfolgte im Berichtsjahr entsprechend der Betriebssatzung und den Beschlüssen der Gemeindevertretung und des Werksausschusses. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen zu Fragenkreis 7 d) (Anlage 5/Blatt 8).

Über die in unserem Bericht gemachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag, die den Bestand des Eigenbetriebs gefährden oder eine andere Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nötig machen würden, sind uns nicht bekannt geworden.

II. Wirtschaftliche Verhältnisse

Auftragsgemäß haben wir die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geprüft. Das Wirtschaftsjahr 2016 schließt mit einem Jahresgewinn von Euro 42.312,16 (Vorjahr: Euro 49.211,97) ab.

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) beträgt am Bilanzstichtag 50,5 % (Vorjahr: 46,9 %) und ist damit ausreichend.

Die Liquidität 2. Grades beläuft sich am 31. Dezember 2016 auf 1.922,0 % (Vorjahr: 38,9 %) und konnte somit wesentlich verbessert werden.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Leseebeispiel

H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers

Für den diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016 erteilen wir folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Amrum Touristik Norddorf, Norddorf auf Amrum, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 KPG wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i. S. v. § 53 Abs. 1 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 1 KPG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Werkleiters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften, steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Waren (Müritz), den 27. August 2018

Fidelis Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlage

Bilanz zum 31. Dezember 2016	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	2
Erfolgsübersicht für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	2a
Anhang zum 31.12.2016	3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2016	4
Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)	5
Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses	6
Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, Beteiligungen und Mitgliedschaften	7
Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	8
Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in den Jahren 2015/2016	9
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	10

Bilanz zum 31. Dezember 2016

A K T I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.564,00	2.947,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.503.393,10		3.624.000,35
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.245,00		244.334,00
3. Anlagen im Bau	6.420,00		5.965,00
		3.743.058,10	3.874.299,35
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	100,00		100,00
2. sonstige Ausleihungen	762,78		762,78
3. Genossenschaftsanteile	640,00		640,00
		1.502,78	1.502,78
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe		1.931,59	1.207,18
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.347,91		65.943,53
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Kommunalunternehmen	24.579,45		11.909,11
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	4.593,83		15.044,74
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)		110.521,19	92.897,38
III. Guthaben bei Kreditinstituten		677.179,14	810.167,04
C. Rechnungsabgrenzungsposten		513,51	6.505,09
		<u>4.537.270,31</u>	<u>4.789.525,82</u>

P A S S I V A

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	750.000,00		750.000,00
II. Rücklagen			
1. andere Gewinnrücklagen	202.608,29		503.466,20
2. zweckgebundene Rücklagen	813.049,10		512.191,19
		1.015.657,39	1.015.657,39
III. Gewinn			
Gewinn des Vorjahres	393.010,10		343.798,13
Jahresgewinn	42.312,16		49.211,97
		435.322,26	393.010,10
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse			
Sonderposten für Investitionszuschüsse		177.799,08	191.281,61
C. Rückstellungen			
1. Steuerrückstellungen	18.000,00		18.000,00
2. sonstige Rückstellungen	39.187,64		30.596,73
		57.187,64	48.596,73
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.070.000,00		2.340.000,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 10.000,00 (Vorjahr: Euro 2.270.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren: Euro 40.000,00 (Vorjahr: Euro 40.000,00)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 2.020.000,00 (Vorjahr: Euro 30.000,00)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.893,07		31.320,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 15.893,07 (Vorjahr: Euro 31.320,99)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde/ anderen Eigenbetrieben	7.965,69		410,08
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 7.965,69 (Vorjahr: Euro 410,08)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	6.240,68		14.343,33
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 6.240,68 (Vorjahr: Euro 14.343,33)		2.100.099,44	2.386.074,40
- davon aus Steuern: Euro 2.890,68 (Vorjahr: Euro 11.093,33)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.204,50	4.905,59
		<u>4.537.270,31</u>	<u>4.789.525,82</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
 für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse	1.028.946,48	986.791,11
2. sonstige betriebliche Erträge	92.469,79	100.948,36
3. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	13.258,77	12.209,42
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	204.217,69	183.346,17
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: Euro 13.373,75 (Vorjahr Euro 11.992,30)	<u>54.788,57</u> 259.006,26	<u>48.821,99</u> 232.168,16
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	165.012,18	162.645,93
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	599.066,18	592.201,60
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Aus- leihungen des Finanzanlagevermögens	38,40	38,40
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	586,56	282,81
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	35.860,51	32.131,34
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,30</u>	<u>-0,69</u>
11. Ergebnis nach Steuern	49.837,03	56.704,92
12. sonstige Steuern	<u>7.524,87</u>	<u>7.492,95</u>
13. Jahresgewinn	<u><u>42.312,16</u></u>	<u><u>49.211,97</u></u>

ERFOLGSÜBERSICHT
 der Amrum Touristik Norddorf
 für das Wirtschaftsjahr 2016 (01.01. bis 31.12.2016)

Formblatt -5-

Aufwendungen nach Bereichen	Betrag gesamt	Allgem. Betr. abt.	Allg. Kurbetrieb	Nebenleistg.	Naturzentrum	Nebenbetriebe
Aufwandsarten	15%	85%	5%	10%	10%	
enth. Kostenstelle	80, 81	40-49, 90	73	50-59	72, 76, 79, 84, 85	
	3	4	5	7	8	
1. Materialaufwand	13.258,77 €	0,00 €	13.258,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2. Löhne und Gehälter	204.217,69 €	14.400,52 €	189.575,06 €	0,00 €	0,00 €	242,11 €
3. Soziale Abgaben und Aufw. für Unterstützung	41.414,82 €	3.124,32 €	38.290,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. Aufwendung für Altersversorgung	13.373,75 €	0,00 €	13.373,75 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5. Abschreibungen	165.012,18 €	3.871,97 €	83.256,32 €	0,00 €	12.511,32 €	65.372,57 €
6. Zinsen u. ä. Aufwendungen	35.860,51 €	20,56 €	1,00 €	0,00 €	3.431,26 €	32.407,69 €
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	7.524,87 €	478,52 €	805,58 €	0,00 €	3.487,93 €	2.752,84 €
8. Konzessions- u. Wegeentgelt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Andere betr. Aufwendungen	599.066,18 €	350.895,55 €	113.182,47 €	0,00 €	27.207,86 €	107.780,30 €
10. Summe 1-9	-1.079.728,77 €	-372.791,44 €	-451.743,45 €	0,00 €	-46.638,37 €	-208.555,51 €
11. Umlage der Zurechnung	158.696,43 €	158.696,43 €				
Spalte 3 Abgabe	-158.696,43 €		-134.891,97 €	0,00 €	-7.934,82 €	-15.869,64 €
12. Leistungsausgl. Zurechnung	809.624,22 €	121.443,63 €	445.293,33 €	0,00 €	161.924,84 €	80.962,42 €
Aufwandbereiche Abgang	-809.624,22 €		-809.624,22 €			
13. Aufwendungen 1-12	-1.079.728,77 €	-92.651,38 €	-950.966,31 €	0,00 €	107.351,65 €	-143.462,73 €
14. Betriebserträge	1.121.416,27 €	92.651,38 €	862.716,82 €	0,00 €	20.338,81 €	145.709,26 €
a) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00 €					
15. Betriebserträge insgesamt	1.121.416,27 €	92.651,38 €	862.716,82 €	0,00 €	20.338,81 €	145.709,26 €
16. Betriebserg. (- = Fehl.)	41.697,50 €	0,00 €	-88.249,49 €	0,00 €	127.690,46 €	2.246,53 €
17. Finanzerträge	624,96 €					
18. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €					
einschl. Veränderungen	0,00 €					
Sonderp. mit Rücklagenanteil	0,00 €					
19. Steuern vom Eink. u. Ertr.	-0,30 €					
20. Unternehmensergebnis	42.312,16 €					
(+ = Gewinn) / (- = Verlust)						

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

Anhang

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Auf Grund der erstmaligen Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) wurde auch der Vorjahreswert der Umsatzerlöse angepasst, ein Vergleich mit dem Jahresabschluss des Vorjahres ist damit nicht möglich.

Werden die rechtlichen Bestimmungen des BilRUG nicht auf die Umsatzerlöse des Vorjahres angewandt, so betragen diese EUR 827.489,31.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: AmrumTouristik Norddorf
Firmensitz laut Registergericht: Norddorf auf Amrum
Registereintrag: Handelsregister
Registergericht: Flensburg
Register-Nr.: HRA 1708

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 150,-- wurden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit einem Wert zwischen EUR 150,-- und EUR 1.000,-- wurde im Jahr des Zugangs ein Sammelposten gebildet, welcher über fünf Jahre linear aufgelöst wird.

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Ausleihungen zum Nennwert
- sonstige Wertpapiere zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Zahlungen im Kalenderjahr 2016 ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Investitionszuschüsse wurden als Sonderposten aktiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der begünstigten Vermögensgegenstände nach Maßgabe der hierauf entfallenen Abschreibungen ertragswirksam aufgelöst.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden ausschließlich Einnahmen ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

Angaben zur Bilanz

Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

Die kumulierten Abschreibungen betragen zum Beginn des Geschäftsjahres: 2.139.038,34

Die kumulierten Abschreibungen betragen am Ende des Geschäftsjahres: 2.296.395,83

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Vermögensgegenstände

In den Sonstigen Vermögensgegenständen sind größere Beträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen. Dabei handelt es sich um Beträge, die erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen, aber zum Zweck der periodengerechten Gewinnermittlung bereits zum Bilanzstichtag als Einnahmen erfasst wurden.

Im Einzelnen waren folgende antizipative Sachverhalte zu berücksichtigen:

- Sanierungsgelder
- im Folgejahr abziehbare Vorsteuerbeträge

Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

Im Posten sonstige Rückstellungen sind die nachfolgenden nicht unerheblichen Rückstellungsarten enthalten.

- Rückstellungen für Überstunden und Urlaub,
- Rückstellungen für Abschluss und Prüfung.

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 2.020.000,00 (Vorjahr: EUR 30.000,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 2.085.893,07.

Die nachfolgenden Sicherungsarten und Sicherungsformen sind mit den Verbindlichkeiten verbunden:

Aufgliederung der Verbindlichkeiten und Sicherungsrechte mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre

Die nachfolgende Darstellung zeigt Restlaufzeiten und Sicherungsrechte der in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten.

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

Art der Verbindlichkeit	Restlaufzeit größer 5 Jahre	Sicherung
	Betrag EUR	Betrag Vermerk EUR
Anleihen	0,00	0,00
davon konvertibel	0,00	0,00
gegenüber Kreditinstituten	2.020.000,00	2.020.000,00 1
erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
aus der Annahme und Ausstellung von Wechseln	0,00	0,00
gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
davon aus Steuern	0,00	0,00
davon im Rahmen sozialer Sicherheit	0,00	0,00
Summe	2.020.000,00	2.020.000,00

Die Nummern der Sicherungsvermerke bedeuten:

- 1 = Pfandrecht an unbeweglichen Sachen
- 2 = Pfandrecht an beweglichen Sachen
- 3 = Pfandrecht an übertragbaren Rechten
- 4 = Sicherungsübereignung Vorräte
- 5 = Sicherheitsabtretung Forderungen
- 6 = Eigentumsvorbehalt

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 40.099,44 (Vorjahr: EUR 2.316.074,40).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 2.060.000,00 (Vorjahr: EUR 70.000,00).

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erläuterung der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung

Bei den Erträgen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung handelt es

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

sich in Betrag und Art im Einzelnen um:

- Periodenfremde Erträge und Investitionszuschüsse.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigt:

Arbeitnehmergruppen	Zahl
Arbeiter	5,00
Angestellte	0,00
leitende Angestellte	0,00
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit 5,00	
vollzeitbeschäftigte Mitarbeiter	5,00
teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter	0,00

Namen der Werkleiter

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Werkleiter: Koßmann, Peter

Namen der Mitglieder des Werkausschusses

Dem Werkausschuss gehörten an:

Vorsitzender	Hesse, Gunnar
stellvertretender Vorsitzender	Heck-Schau, Peter
	Andresen, Thorsten
	Flor, Freddie
	Franz, Sibylle
	Heil, Ingrid
	Laß, Christian
	Schau, Eike
	Schau, Gerhard

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

ANHANG zum 31.12.2016

Amrum Touristik Norddorf Tourismus - Service, 25946 Norddorf auf Amrum

Im Laufe des Geschäftsjahres führte das Unternehmen die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag mit der Amrum Touristik AÖR EUR 340.000,00

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Werkleitung schlägt in Übereinstimmung mit dem Werkausschuss die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt EUR 42.312,16.

Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags und des Vortrags auf neue Rechnung ergibt sich ein Betrag von EUR 435.322,26, der zu verwenden ist.

In die Rücklagen werden EUR 430.000,00 eingestellt.

Zur Zuführung in den Gemeindehaushalt ist ein Betrag von EUR 0,00 vorgesehen.

Auf neue Rechnung werden EUR 5.322,26 vorgetragen.

Abschlussprüferhonorar

Mit dem Abschlussprüfer wurde für die Prüfung des Jahresabschlusses ein Honorar von Euro 5.191,12 vereinbart. Weitere Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Unterschrift der Geschäftsführung

Norddorf auf Amrum, 20.11.2017

gez. Peter Koßmann

Ort, Datum

Unterschrift

Amrum Touristik Norddorf, Norddorf auf Amrum
Anlagenpiegel per 31. Dezember 2016

Bezeichnung	Stand 01.01.2016		Stand 31.12.2016		Stand 01.01.2016		Stand 31.12.2016		Abschreibungen		Buchwert		durchschnittl. Abschreibungs-satz		Rest-buchwert		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	%	Euro	%	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																	
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	218.832,92	0,00	0,00	218.832,92	215.885,92	383,00	0,00	216.268,92	2.564,00	2.947,00	0,2	1,2					
II. Sachanlagen																	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.214.289,33	0,00	0,00	5.214.289,33	1.590.288,98	120.607,25	0,00	1.710.896,23	3.503.393,10	3.624.000,35	2,3	67,2					
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	577.197,44	16.492,33	7.656,69	602.475,68	332.863,44	44.021,93	7.654,69	369.230,68	233.245,00	244.334,00	7,3	38,7					
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.965,00	16.897,60	0,00	-16.442,60	6.420,00	0,00	0,00	0,00	6.420,00	5.965,00	0,0	100,0					
Summe Sachanlagen	5.797.451,77	33.389,93	7.656,69	5.823.185,91	1.923.152,42	164.629,18	7.654,69	2.080.126,91	3.743.058,10	3.874.299,35	2,8	64,3					
III. Finanzanlagen																	
1. Beteiligungen	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,0	100,0					
2. sonstige Ausleihungen	762,78	0,00	0,00	762,78	0,00	0,00	0,00	0,00	762,78	762,78	0,0	100,0					
3. Genossenschaftsanteile an eingetragenen Genossenschaften	640,00	0,00	0,00	640,00	0,00	0,00	0,00	0,00	640,00	640,00	0,0	100,0					
Summe Finanzanlagen	1.502,78	0,00	0,00	1.502,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.502,78	1.502,78	0,0	100,0					
Summe Anlagevermögen	6.017.787,47	33.389,93	7.656,69	6.043.520,71	2.139.038,34	165.012,18	7.654,69	2.296.395,83	3.747.124,88	3.878.749,13	2,7	62,0					

Lagebericht 2016

**Amrum Touristik Norddorf
Ual Saarepswai 7**

25946 Norddorf

Gliederung

Lagebericht 2016	1
I. Grundlagen des Unternehmens	3
1. Geschäftsmodell des Unternehmens	3
2. Touristische Entwicklung	4
II. Wirtschaftsbericht	5
1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen	5
2. Geschäftsverlauf	6
3. Lage	6
4. Personal	8
III. Nachtragsbericht	8
IV. Prognosebericht	8
V. Chancen- und Risikobericht	9
1. Risikobericht	9
2. Chancenbericht	10
3. Gesamtaussage	10
VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten ...	10
VII. Bericht über Zweigniederlassungen	11

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Der Betrieb ist ein Eigenbetrieb in der Trägerschaft der Gemeinde Norddorf / Amrum mit der Bezeichnung

Amrum Touristik Norddorf

Der Betrieb wird nach der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 29. Dezember 1986 geführt. Er ist gemäß §7 EigVO ein Eigenbetrieb ohne besondere Rechtsform.

Der Eigenbetrieb ist unter HRA 1708 NI im Handelsregister beim Amtsgericht Flensburg eingetragen. Die Rechtsgrundlagen des Eigenbetriebs (§§4 Abs.1 und 106 GO) sind geregelt in der Betriebssatzung vom 5. Februar 2001, die am 20. Februar 2001 in Kraft getreten ist. Die Betriebssatzung vom 6. September 1982, mit 1. Nachtrag vom 19. September 1988 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Die Betriebssatzung erfüllt die Anforderungen des §6 EigVO.

Entsprechend der Betriebssatzung ist der Gegenstand des Eigenbetriebs:

Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben.

Das Stammkapital des Eigenbetriebs beträgt gemäß §3 der Betriebssatzung 750.000,00 €.

Lt. Betriebssatzung wird der Eigenbetrieb von einem Werkleiter geleitet, der die Bezeichnung Tourismusdirektor führt. Sein Dienstvorgesetzter ist der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf. Die Aufgaben des Tourismusdirektors sind im Einzelnen in §9 der Betriebssatzung festgelegt.

Im Berichtszeitraum war die Stelle des Tourismusdirektors nicht besetzt. Der Bürgermeister der Gemeinde Norddorf, Herr Peter Koßmann, nahm diese Aufgabe in Personalunion wahr.

Gemäß §§ 7 und 8 wird durch die Gemeindevertretung ein Werkausschuss (Tourismusausschuss) gewählt. Dieser bereitet Beschlüsse in Angelegenheiten des Eigenbetriebs insbesondere den Wirtschaftsplan und die Festsetzung von Gebühren und Tarifen vor.

Gemäß §6 beschließt die Gemeindevertretung über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, insbesondere Erlassen einer Betriebssatzung, Feststellung des Wirtschafts-

plans, Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung des Jahresergebnisses sowie Vertragsangelegenheiten.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Norddorf vom 5. Dezember 2007 wurde der Leistungsvertrag mit der Amrum Touristik AöR mit Wirkung zum 1. Januar 2008 dahingehend geändert, dass auch der Innendienst übernommen wird. Im Berichtsjahr 2012 wurden mit Wirkung ab 2013 die Rahmenverträge zwischen den Gemeinden und der Amrum Touristik AöR überarbeitet und neu abgeschlossen. Die bisherigen Einzelverträge für die Kernaufgaben Marketing, Veranstaltungen und Innendienst wurden in einem Vertragswerk zusammengefasst.

Ein 3. Nachtrag zum Basisvertrag wurde im Berichtsjahr am 21.12.2016 für die Jahre 2016 – einschließlich 2018 zur befristeten Neugestaltung der Kostenregelung über einen jährlichen Pauschalbetrag zwischen den Gemeinden und der AmrumTouristik AöR vereinbart.

2. Touristische Entwicklung

Die tendenziell positive touristische Entwicklung der Gemeinde Norddorf – gemessen an den Gäste- und Übernachtungszahlen – wurde durch ein nahezu stabiles Ergebnis bestätigt. Die Anzahl der Gäste hat sich leicht verringert auf 53.517 (-1,69 % im Vergleich zu 2015). Die Übernachtungszahlen stellen sich nahezu unverändert mit 488.433 Übernachtungen dar (+0,33 % im Vergleich zu 2015). Insoweit ist die touristische Entwicklung in diesem Zusammenhang als gut - befriedigend zu bezeichnen.

Gästestatistik 2016 AmrumTouristik Norddorf Stand 24.05.2017

Monat	2015		2016		Veränderung / Total		Veränderungen/Prozent	
	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen	Ankünfte	Übernachtungen
Jan	859	11.440	1.320	15.176	461	3.736	53,67	32,66
Feb	1.776	13.493	1.420	14.747	-356	1.254	-20,05	9,29
März	3.103	24.824	4.361	31.326	1.258	6.502	40,54	26,19
April	4.845	36.765	3.353	29.111	-1.492	-7.654	-30,79	-20,82
Mai	7.223	51.739	7.080	54.330	-143	2.591	-1,98	5,01
Juni	5.948	52.445	5.837	53.026	-111	581	-1,87	1,11
Juli	7.681	78.769	7.932	77.530	251	-1.239	3,27	-1,57
Aug	8.271	87.338	7.725	87.049	-546	-289	-6,60	-0,33
Sept	5.721	54.244	5.461	53.219	-260	-1.025	-4,54	-1,89
Okt	5.210	43.430	5.479	44.528	269	1.098	5,16	2,53
Nov	1.608	16.630	1.457	15.347	-151	-1.283	-9,39	-7,71
Dez	2.191	15.705	2.092	13.044	-99	-2.661	-4,52	-16,94
Gesamt	54.436	486.822	53.517	488.433	-919	1.611	-1,69	0,33

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Der deutsche Tourismus-Umsatz zeigte im Berichtsjahr einen positiven Trend mit einem Umsatz in Höhe von 88,0 Mrd.€ (2015: 87,0 Mrd.€). Lt. Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen e.V. (FUR), Reiseanalyse (RA – Basis 2017) erhöhte sich der Umsatz für Urlaubsreisen (ab 5 Tagen Dauer) merklich von 65,9 Mrd.€ im Jahre 2015 auf 67,5 Mrd.€ im Berichtsjahr.

Die Anzahl der Reisen reduzierte sich von 69,1 Mio. in 2015 auf 68,7 Mio. Reisen in 2016. Die Ausgaben für Kurzurlaubsreisen (2-4 Tage) sanken demgegenüber auf einen Betrag in Höhe von 20,4 Mrd.€ (Vorjahr: 21,1 Mrd.€), obgleich auch hier die Anzahl der Reisen selber von 77,1 Mio. in 2015 auf 80,5 Mio. in 2016 angewachsen sind. □

Fazit:

Die durchschnittlichen Ausgaben für Reisen ab einer Dauer von 5 Tagen sind in 2016 gestiegen auf 983 € (Vorjahr 2015: 954 €) gestiegen, während die vergleichbaren Aufwendungen für Kurzurlaubsreisen von 274 € in 2015 auf 253 € jeweils pro Person und Reise gesunken sind.

Unter anderem die weltpolitische Lage hat zu Rückgängen der Urlaubsreisen in 2016 nach Nordafrika in die Türkei – aber auch Frankreich – geführt. Zuwächse konnten u.a. in Spanien, Griechenland und auch im eigenen Inland verzeichnet werden, was sicherlich auch eine Ursache für die positive Entwicklung auf Amrum ist. Die positive Entwicklung im Inland geht einher mit einem leichten Anstieg der Reisen mit PKW und einer stärkeren Nutzung von Ferienwohnungen und Häusern.

Die Urlaubsorganisation zeigt einen Strukturwandel auf, weg von den klassischen Buchungsstellen wie bspw. Reisebüro hin zum Internet. Der prozentuale Anteil der Onlinebuchungen aller gebuchten Reisen nimmt weiter zu. Sie stiegen von 11% im Jahr 2005 auf inzwischen 38% im Jahr 2016 an. Die „FUR“ rechnet damit, dass schon vor 2020 mehr als 50% der Buchungen online oder per E-Mail generiert wird.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Amrum Touristik Norddorf für das Geschäftsjahr 2016 zeigt weiterhin ein stabiles positives Ergebnis. Während im Geschäftsjahr 2015 ein Ergebnis in Höhe von + 49,0 T€ realisiert wurde konnte im Geschäftsjahr 2016 ein Ergebnis in Höhe von 42,0 T€ erzielt werden. Ergänzende Ausführungen zu bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung sind dem weiteren Bericht zu entnehmen.

Die Amrum Touristik Norddorf erzielte im Geschäftsjahr 2016 Erlöse in Höhe von 1.121 T€ (Vorjahr: 1.087,7 T€). Haupteinnahmequelle sind die Umsatzerlöse in Höhe von 1028,9 T€ (Vorjahr: 986,8 T€). Der Anstieg um 32,5 T€ resultiert aus Mehrerlösen für die Kurabgabe und sonstigen Erlösen.

Die Erlöse aus Grundstückserträgen sind im Geschäftsjahr 2016 auf 169 T€ angestiegen (Vorjahr: 158,4 T€), bedingt durch die „Mehrvermietung“ im Dorfgemeinschaftshaus und die sonstigen Erlösen.

Die Kosten für den Wareneinkauf haben sich leicht von 12,2 T€ auf 13,3 T€ erhöht. Einflussfaktoren hierfür sind die Erhöhung der Aufwendungen für Nebenkosten der Veranstaltungen.

Die Personalkosten sind im Vergleich zum Vorjahr von 232,1 T€ auf 259,0 T€ angestiegen. Gründe hierfür sind die Tarifsteigerung im Tarifgebiet des TVÖD und individuelle Erhöhungen bei verschiedenen Mitarbeitern.

Die Abschreibungen betragen 165,0 T€ (Vorjahr: 162,6 T€). Größte Einzelinvestition war die Anschaffung eines neuen Bauhoffahrzeuges (Marke „Dacia“ Dokker) in Höhe von 8,7 T€.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich von 592,2 T€ im Jahr 2015 auf 599,1 T€ erhöht.

Die Bilanz der Amrum Touristik Norddorf weist weiterhin eine stabile Struktur auf. Die Sicherung der Liquidität erfolgte analog zu den Vorjahren durch die Aufnahme von erforderlichen Kassenkrediten.

3. Lage

Die Aufgabenstellungen und Kernkompetenzen sind im Berichtsjahr unverändert geblieben.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird zusammen mit dem Haushalt der Gemeinde, erstellt durch das Amt Föhr-Amrum, abgestimmt.

a) Ertragslage

Die wesentliche Einnahmequelle stellen die Erlöse aus Kurabgaben dar. Diese machen rd. 78,7 % der Umsatzerlöse aus. Weitere Umsätze resultieren aus der Strandkorbvermietung, Vermietung und sonstigen betrieblichen Erträgen.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht.

Der Personalaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

b) Finanzlage

Die **Finanzlage** ist als stabil zu bezeichnen. Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet, Verbindlichkeiten stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele zu vereinnahmen.

Die Kapitalstruktur hat sich weiter verbessert.

Zum Ausgleich der Verlustvorträge der Amrum Touristik AöR haben sich im Wirtschaftsjahr 2013 im Zuge der Abschlussbesprechungen mit dem Gemeindeprüfungsamt die Gemeinden auf Amrum darauf verständigt, die Verlustvorträge der Vorjahre (520.746,45 € per 31.12.2013) in den kommenden 5 Jahren durch zweckgebundene Sonderzahlungen auszugleichen. Zwischenzeitlich wurden die hierzu nötigen Beschlüsse in den zuständigen Gremien gefasst und die Umsetzung inklusive der Abwicklung der ersten Zahlungen durchgeführt. Im Jahresabschluss 2016 der Gemeinde Norddorf wurden vereinbarungsgemäß als Ausgleichszahlungen 30 T€ eingestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten machen 45,6 % der Bilanzsumme aus (Vorjahr: 48,8 %). Die Abnahme dieser Verbindlichkeiten resultiert aus Tilgungen langfristiger Darlehen. Zwecks Finanzierung bedienen sich der Eigenbetrieb der eingeräumten Kreditlinien der Hausbanken.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 15,8 T€ (Vorjahr: 31,3 T€). Sämtliche Verbindlichkeiten können stets innerhalb der Zahlungsziele beglichen werden.

Umfangreiche Neu-Investitionstätigkeiten sind nicht geplant. Für die Zukunft liegt der Schwerpunkt auf Ersatz-Investitionen.

Die **Liquiditätslage** hat sich im Geschäftsjahr als stabil erwiesen.

c) **Vermögenslage**

Die **Vermögensstruktur** hat sich gegenüber dem Vorjahr nur leicht verändert.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 252 T€ auf 4.537 T€ verringert (2015: 4.789 T€). Neben der Reduktion des Anlagevermögens um 3,4 % auf einen Wert in Höhe von 3.747 T€ (2015: 3.879 T€) ist auch das Umlaufvermögens um 12,6 % auf 790 T€ gesunken (2015: 904 T€). Weitere Bilanzpositionen sind der Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,5 T€ (2015: 6,5 T€).

4. **Personal**

Die Amrum Touristik Norddorf beschäftigt laut Stellenplan zum Stichtag 30.06.2016 insgesamt 7 Mitarbeiter /-innen. Die Bezahlung der Beschäftigten erfolgt in der Regel nach dem Tarifvertrag öffentlicher Dienst (TVöD), was zwischenzeitlich auch bei Saisonmitarbeitern aus rechtlichen Gründen berücksichtigt würde.

Als Arbeitgeber ist die Amrum Touristik Norddorf Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband.

III. **Nachtragsbericht**

Im Berichtsjahr (Juni 2016) wurde eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung durch das Finanzamt Flensburg für die Jahre 2011 bis 2014 durchgeführt. Im Ergebnis wurden erhebliche Nachforderungen gegenüber des Eigenbetriebes ermittelt, die in diversen Abstimmungsgesprächen in 2017 unter Einbindung des beauftragten Steuerbüros auf ein notwendiges Maß reduziert werden konnten. Das hat gleichermaßen zu einer verzögerten Fertigstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 geführt, zumal noch entsprechende Rückstellungen zu ermitteln und berücksichtigen waren.

IV. **Prognosebericht**

Die Amrum Touristik Norddorf ist der Eigenbetrieb, der mit der Wahrnehmung der touristischen Aktivitäten der Gemeinde Norddorf befasst ist.

Die besondere Herausforderung der Werkleitung liegt darin, die vorhandenen Wirtschaftsmittel in ein Gleichgewicht mit allen touristisch erforderlichen Infrastruktur-,

Marketing- und sonstigen Maßnahmen zu setzen, um ein erforderliches Leistungs-niveau zu halten und bedarfsweise Weiterentwicklungen des Tourismusstandortes Norddorf zu fördern.

Die Betriebserträge 2016 betragen 1.121 T€, das Jahresergebnis 42 T€. In der Planung 2017 wird ein Erlösanstieg von ca. 5% angenommen. Insgesamt erwartet die Werkleitung, dass das Jahresergebnis 2017 unter dem Niveau des Jahres 2016 liegt. Die Amrum Touristik Norddorf wird auch zukünftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

a) Branchenspezifische Risiken

Die touristischen Aussichten für 2017 sind weiterhin gut. Die Urlaubsplanungen der potentiellen Kunden bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Auch die für die Realisierung der Urlaubspläne wichtige Beurteilung der persönlichen wirtschaftlichen Situation wird von Kunden auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr beurteilt.

b) Ertragsorientierte Risiken

Die Werkleitung ist bestrebt, die Einnahmesituation weiter zu verbessern und Ausgaben zu reduzieren. Diese Aufgabe ist herausfordernd, da die Haupteinnahmequelle, nämlich die Kurabgaben, sich tendenziell auf einem Niveau halten und nur durch Satzungsänderungen in Absprache mit dem Amt Föhr-Amrum positiv geändert werden könnten. Ausgaben werden sich tendenziell aufgrund von Preissteigerungen weiter erhöhen.

c) Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar.

Potenzielle Währungsrisiken, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs beeinflussen könnten, sind nicht vorhanden.

2. Chancenbericht

Die aktuelle Neuausrichtung des Landes Schleswig-Holstein und der AktivRegion „Uthlande“ in Anlehnung an die neue Förderperiode zur Generierung etwaiger künftiger Fördermittel für gemeindliche oder insulare Projekte bietet absehbar eine Grundlage, in die weitere Konzepte der Gemeinde Norddorf einfließen können.

Die europaweiten (teilweise auch weltweiten) Krisenerscheinungen haben aktuellen Einfluss auf das „Outgoing“ bzw. die Nachfrage nach klassischen Urlaubsdestinationen im Ausland. Die daraus resultierende Negativentwicklung der betroffenen Regionen der letzten Jahre könnte im Umkehrschluss positive Effekte für den Inlandsurlaub mit sich bringen.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung der Amrum Touristik Norddorf ergeben sich aus der relativ stabilen Einnahmesituation und den tendenziell weiter steigenden Kosten. Vor dem Hintergrund der finanziellen Ressourcen ist die Bewältigung der künftigen Risiken aber möglich. Risiken, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten, sind derzeit nicht erkennbar.

Ungeachtet möglicher Risiken durch nicht zu beeinflussende Naturereignisse (Sturmfluten oder dergl.) werden aktuell keine unüberschaubaren Ereignisse gesehen.

VI. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Eigenbetrieb bestehenden Finanzinstrumenten zählen im wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten.

Die Kunden der Amrum Touristik Norddorf sind mehrheitlich solvent. Wertberichtigungen auf Forderungen werden nur selten nötig. Zudem besteht eine langjährige Zusammenarbeit mit einem Großteil der Kunden.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Im kurzfristigen Bereich finanziert sich die Gesellschaft überwiegend über Kreditlinien verschiedener Banken.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen. Zur Minimierung von Ausfallrisiken verfügt der Eigenbetrieb über ein adäquates Debitorenmanagement.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Norddorf, 12. Juli 2018

Amrum Touristik Norddorf
Christoph Decker
Werkleiter

Stand: Juli 2018

Lesee exemplar

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Die Aufgaben von Werkleitung und Werkausschuss (Tourismusausschuss) sind in der Betriebssatzung für die AmrumTouristik Nebel vom 16. Februar 2001 mit Nachtrag vom 4. Dezember 2001 geregelt.

Gemäß § 4 der Betriebssatzung werden zur Leitung des Eigenbetriebs ein Werkleiter und ein stellvertretender Werkleiter bestellt. Dienstvorgesetzter des Werkleiters ist der Bürgermeister.

Der Werkleiter vertritt die Gemeinde in Angelegenheiten des Eigenbetriebs; er unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist, oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Die Gemeindevertretung wählt für den Eigenbetrieb einen Werkausschuss (Tourismusausschuss). Der Tourismusausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebs vor, insbesondere den Wirtschaftsplan sowie die Festsetzung von Gebühren und Tarifen. Weiterhin erarbeitet der Tourismusausschuss die Leitlinien und Zielvorstellungen der Tourismuspoltik, sowie:

- a) im Wirtschaftsplan vorgesehene Investitionen, die einen Betrag von 6.000,00 EUR übersteigen;
- b) Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung);
- c) die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn
- d) der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft.

Zur Zusammensetzung des Tourismusausschusses (Werkausschusses) verweisen wir auf Anlage 3 unseres Prüfungsberichts.

Da nur eine Person für die Leitung des Eigenbetriebes verantwortlich ist, ist ein Geschäftsverteilungsplan für die Werkleitung entbehrlich.

Die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse ist sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Tourismusausschusses sowie zwei Sitzungen des Finanzausschusses statt, in der sich diese mit den satzungsmäßig vorgesehenen Aufgaben und Entscheidungen befassen und entsprechende Beschlüsse fassen. Von den Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt.

zu c)

Der Werkleiter, Herr Peter Koßmann, ist Mitglied im Verwaltungsrat der AmrumTouristik AöR sowie der Versorgungsbetriebe Amrum AöR, jedoch in keinem Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 AktG tätig.

zu d)

Der Werkleiter ist ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Nebel auf Amrum und nebenamtlich für den Eigenbetrieb tätig; bezüglich einer Aufwandsentschädigung besteht ein schriftlicher Vertrag. Da der Werkleiter keine weitergehenden Vergütungen erhält, entfallen weitere Angaben zu diesen Punkt.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a)

Die Aufgaben und Befugnisse für Werkleitung, Tourismusausschuss, Bürgermeister und Gemeindevertretung, die den Eigenbetrieb betreffen, ergeben sich aus der Betriebsatzung, der Hauptsatzung und der Eigenbetriebsverordnung. Die Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

zu b)

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

zu c)

Die Werkleitung nutzt insbesondere die Vergaberegulungen und die Unterschriftenberechtigungen. Explizite Dokumentationen zur Korruptionsprävention sind nicht dokumentiert.

zu d)

Derartige Richtlinien sind in der Betriebsatzung festgelegt. Wir haben im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

zu e)

Eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen ist vorhanden.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Der von der Werkleitung aufgestellte Wirtschaftsplan wird im Tourismusausschuss beraten und mit entsprechenden Empfehlungen an die Gemeindevertretung weitergegeben. Die Gemeindevertretung stellt den Wirtschaftsplan fest. Diese Handhabung entspricht den gesetzlichen Regelungen.

zu b)

Planabweichungen werden von der Werkleitung laufend analysiert, und ihren Ursachen wird nachgegangen. Wesentliche Abweichungen werden außerdem von der Werkleitung in den Sitzungen des Tourismusausschusses erläutert.

zu c)

Die Buchhaltung erfolgt nach gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln außer Haus. Mit Wirkung zum 1. Januar 2008 wird die Buchhaltung durch die Amrum Touristik, Anstalt öffentlichen Rechts, Wittdün, in Zusammenarbeit mit Herrn Dipl.-Kfm. André Hesse, Steuerberater, Wyk auf Föhr, EDV-gestützt durch das System DATEV, durchgeführt. Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs. Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung sind gewährleistet.

zu d)

Die Liquiditätskontrolle wird auskunftsgemäß durch die Werkleitung laufend durchgeführt.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Durch Einzugsermächtigungen werden, soweit möglich, Forderungen zeitnah eingezogen. Gegebenenfalls ausstehende Forderungen werden regelmäßig gemahnt.

zu g)

Mit der Wahrnehmung des Controllings ist kein besonderer Mitarbeiter betraut; dieses wird im Wesentlichen durch die Werkleitung und den Steuerberater wahrgenommen und entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebs.

zu h)

Es bestehen keine Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a) bis d)

Ein formalisiertes Risikofrüherkennungssystem ist nicht eingerichtet. Insbesondere werden folgende geeignete Maßnahmen, die einer frühzeitigen Erkennung von Risikobereichen dienen, durchgeführt:

- Einrichtung einer detaillierten Kostenarten- und Kostenstellenrechnung,
- regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche nach Betriebszweigen,
- regelmäßige Überprüfung langfristiger Verträge,
- regelmäßige Überprüfung und Anpassung des Versicherungsschutzes.

Eine vollständige Dokumentation ist nicht für alle Maßnahmen gewährleistet.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

zu a) bis f)

Derartige Geschäfte werden nicht getätigt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision derzeit auch nicht für erforderlich.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?
- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?
- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

zu a)

Derartige Anhaltspunkte haben sich anlässlich unserer Prüfung nicht ergeben.

zu b)

Derartige Kredite sind nicht gewährt worden.

zu c) und d)

Bei unserer Prüfung haben wir keine entsprechenden Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a)

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant und geprüft.

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu c)

Die Durchführung von Investitionen wird laufend durch die Werkleitung überwacht.

zu d)

Investitionen sind im Berichtsjahr im geringeren Umfang als geplant durchgeführt worden.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

Fragenkreis 9: Vergaberegulungen

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Es haben sich keine Anhaltspunkte für solche Verstöße ergeben.

zu b)

Es wurden keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) **Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) **Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a)

Die Werkleitung berichtet dem Tourismusausschuss in seinen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs.

zu b)

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und keinen Überblick über die Entwicklungen der einzelnen Bereiche vermitteln.

zu c)

Dem Werkausschuss wird von der Werkleitung regelmäßig über wesentliche Vorgänge des Eigenbetriebs Bericht erstattet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu d)

Die Werkleitung hatte im Berichtsjahr nicht auf besonderen Wunsch des Werkausschusses zu berichten.

zu e)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu f)

Es besteht keine D&O-Versicherung für die Werkleitung des Eigenbetriebs.

zu g)

Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten und von uns nicht festgestellt worden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

zu a)

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist unseren Erkenntnissen nach nicht vorhanden.

zu b)

Nein.

zu c)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt. Es bestehen jedoch stille Reserven im Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Wir verweisen auf die Darstellung der Finanzlage in Abschnitt F.I.2 auf Seite 12 unseres Berichts.

Das Anlagevermögen ist vollständig lang- oder mittelfristig finanziert. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestanden nach uns erteilter Auskunft zum Abschlussstichtag nicht.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand wurden dem Eigenbetrieb im Berichtsjahr nicht ausgereicht.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital bezogen auf die um den Sonderposten für Investitionszuschüsse gekürzte Bilanzsumme) beträgt zum Bilanzstichtag 50,5 % (Vorjahr: 46,9 %). Damit kann die Eigenkapitalausstattung als angemessen angesehen werden. Finanzierungsprobleme bestanden nach unseren Feststellungen aufgrund der Eigenkapitalausstattung nicht.

zu b)

Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar. Wir verweisen auf Anlage 3/Blatt 6.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) **Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die Erfolgsübersicht (Anlage 2a).

zu b)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu c)

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine solchen Anhaltspunkte festgestellt.

zu d)

Für den Eigenbetrieb nicht anwendbar.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Verlustbringende Geschäfte haben wir nicht festgestellt. Bestimmte Maßnahmen waren daher nicht zu treffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

zu a)

Die AmrumTouristik Norddorf hat in 2016 einen Jahresgewinn erwirtschaftet.

zu b)

Wir verweisen auf die Ausführungen des Werkleiters im Lagebericht.

Leserexemplar

Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

Inhaltsverzeichnis	Blatt
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016	2
AKTIVA	2
A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	5
C. Rechnungsabgrenzungsposten	8
PASSIVA	9
A. Eigenkapital	9
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	10
C. Rückstellungen	10
D. Verbindlichkeiten	11
E. Rechnungsabgrenzungsposten	13
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	14

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Im Verlauf der nachfolgenden Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gehen wir auf Besonderheiten beim Ausweis, die Ausübung von Ansatzwahlrechten und die angewandten Bewertungsmethoden ebenso ein wie auf Rechte Dritter an ausgewiesenen Vermögensgegenständen und wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr und deren Ursachen. Einzelerläuterungen nehmen wir nur vor, soweit der Anhang nicht bereits ausreichende Angaben enthält.

Die Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses bieten uns als Abschlussprüfer eine Möglichkeit, analysierende Darstellungen zur Verdeutlichung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und deren Entwicklung in unseren Prüfungsbericht aufzunehmen.

Diese analysierenden Darstellungen dienen gleichzeitig als Grundlage für die von uns als Abschlussprüfer zu treffende Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Leseebene

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2016

(Vorjahreszahlen in Klammern)

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Euro	3.747.124,88
(Euro)	3.878.749,13)

Die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens ist zusammenfassend in der Anlage zum Anhang (Anlage 3) dargestellt. Nachfolgend wird die Zusammensetzung der Posten erläutert.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Euro	2.564,00
(Euro)	2.947,00)

entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Euro	2.564,00
(Euro)	2.947,00)

Entwicklung:

Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2016	218.832,92
-------------------------	------------

Stand am 31. Dezember 2016	218.832,92
----------------------------	------------

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2016	215.885,92
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres	383,00

Stand am 31. Dezember 2016	216.268,92
----------------------------	------------

Buchwert am 31. Dezember 2016	2.564,00
-------------------------------	----------

Der Ausweis betrifft einen Zuschuss für das Kurmittelhaus.

II. Sachanlagen

Euro	3.743.058,10
(Euro	3.874.299,35)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Euro	3.503.393,10
(Euro	3.624.000,35)

Entwicklung:

Euro

historische Anschaffungskosten:

Stand am 1. Januar 2016

5.214.289,33

Stand am 31. Dezember 2016

5.214.289,33

kumulierte Abschreibungen:

Stand am 1. Januar 2016

1.590.288,98

Abschreibungen des Wirtschaftsjahres

120.607,25

Stand am 31. Dezember 2016

1.710.896,23

Buchwert am 31. Dezember 2016

3.503.393,10

Ausgewiesen werden im Wesentlichen Grundstücke und Gebäude Seeheim, Café, Pavillon, Kurverwaltung sowie Parkplätze

Leserexemplar

2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	<u>Euro</u>	233.245,00
	(Euro	244.334,00)
<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
historische Anschaffungskosten:		
Stand am 1. Januar 2016		577.197,44
Zugänge		16.492,33
Umbuchungen		16.442,60
Abgänge		<u>7.656,69</u>
Stand am 31. Dezember 2016		<u>602.475,68</u>
kumulierte Abschreibungen:		
Stand am 1. Januar 2016		332.863,44
Abschreibungen des Wirtschaftsjahres		44.021,93
Abgänge		<u>7.654,69</u>
Stand am 31. Dezember 2016		<u>369.230,68</u>
Buchwert am 31. Dezember 2016		<u>233.245,00</u>

Bei den Zugängen und Umbuchungen handelt es sich um WC-Container (Euro 11.930,00), einen LKW (Euro 8.691,23), eine Ergänzung des Wegeleitsystems (Euro 5.775,00), um Büroeinrichtung (Euro 4.462,18) und um geringwertige Wirtschaftsgüter (Euro 2.076,52).

Die als Abgänge erfassten Büroeinrichtungsgegenstände mit Restbuchwerten von insgesamt Euro 2,00 wurden gemäß vorgelegten Protokollen verschrottet.

3. Anlagen im Bau

	<u>Euro</u>	6.420,00
	(Euro	5.965,00)
<u>Entwicklung:</u>		<u>Euro</u>
Stand am 1. Januar 2016		5.965,00
Zugang		16.897,60
Umbuchung		<u>-16.442,60</u>
Stand am 31. Dezember 2016		<u>6.420,00</u>

Die ausgewiesene Anzahlung wurde für die Errichtung eines WC-Containers geleistet.

III. <u>Finanzanlagen</u>	Euro	1.502,78
	(Euro	1.502,78)

1. <u>Beteiligungen</u>	Euro	100,00
	(Euro	100,00)

Die Beteiligung besteht an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland, Husum.

2. <u>sonstige Ausleihungen</u>	Euro	762,78
	(Euro	762,78)

Die Ausleihung erfolgte zur Finanzierung einer Unterbeteiligung an dem GmbH-Anteil der Föhr Tourismus GmbH, Wyk auf Föhr, an der Nordsee-Tourismus-Service GmbH (NTS), Husum.

3. <u>Genossenschaftsanteile</u>	Euro	640,00
	(Euro	640,00)

Ausgewiesen werden zwei Genossenschaftsanteile an der Föhr-Amrumer Bank eG, Wyk auf Föhr.

B. <u>Umlaufvermögen</u>	Euro	789.631,92
	(Euro	904.271,60)

I. <u>Vorräte</u>	Euro	1.931,59
	(Euro	1.207,18)

<u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>	Euro	1.931,59
	(Euro	1.207,18)

Der Bestand der Vorräte wurde durch Inventur zum 31. Dezember 2016 körperlich aufgenommen. Wir haben an der Bestandsaufnahme nicht beobachtend teilgenommen, weil der Posten von untergeordneter Bedeutung ist.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Euro 110.521,19
(Euro 92.897,38)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Euro 81.347,91
(Euro 65.943,53)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Kurabgabe	67.184,70	52.090,90
sonstige Forderungen	12.643,21	12.332,63
zweifelhafte Forderungen	9.520,00	9.520,00
Einzelwertberichtigung	-8.000,00	-8.000,00
	<u>81.347,91</u>	<u>65.943,53</u>

2. Forderungen gegen die Gemeinde und andere Kommunalunternehmen

Euro 24.579,45
(Euro 11.909,11)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Gemeinde Norddorf aus Lieferungen und Leistungen	19.019,85	6.559,71
Amrum Touristik AöR	3.954,10	2.728,40
Gemeinde Norddorf aus Fremdenverkehrsabgabe	1.605,50	2.621,00
	<u>24.579,45</u>	<u>11.909,11</u>

3. sonstige Vermögensgegenstände

Euro 4.593,83
(Euro 15.044,74)

- davon mit einer Restlaufzeit
von mehr als einem Jahr:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	2.342,20	3.042,46
Rückzahlungsanspruch Sanierungsgeld	2.008,05	7.543,19
Körperschaftsteuerrückforderung	120,28	132,87
Forderungen Mieten / Pachten	118,05	4.157,22
Umsatzsteuer Vorjahr	5,25	0,00
durchlaufende Posten	0,00	169,00
	<u>4.593,83</u>	<u>15.044,74</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

Euro 677.179,14
(Euro 810.167,04)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2016 Euro	31.12.2015 Euro
<u>Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg</u>		
laufendes Konto 0106172257	3.959,83	63.964,03
laufendes Konto 0027000421	48.934,82	11.505,58
laufendes Konto 0121292056	1.070,17	369,12
	<u>53.964,82</u>	<u>75.838,73</u>
<u>Föhr-Amrumer Bank eG, Wyk auf Föhr</u>		
laufendes Konto 206261	113.160,16	109.457,07
laufendes Konto 10206261	1.002,07	871,72
VR-FlexGeld 50206261	499.036,47	623.999,52
	<u>613.198,70</u>	<u>734.328,31</u>
<u>LBS Bausparkasse</u>		
<u>Schleswig-Holstein-Hamburg AG</u>		
Bausparkonto 14028390-01	10.015,62	0,00
	<u>10.015,62</u>	<u>0,00</u>
	<u>677.179,14</u>	<u>810.167,04</u>

Die Guthaben bei Kreditinstituten wurden durch Saldenbestätigungen belegt.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Euro	513,51
(Euro	6.505,09)

Der Ausweis betrifft abgegrenzte Kraftfahrzeugsteuern.

Summe Aktiva

Euro	4.537.270,31
(Euro	4.789.525,82)

Leseebeispiel

PASSIVA

A. <u>Eigenkapital</u>	Euro	2.200.979,65
	(Euro)	2.158.667,49)
I. <u>Stammkapital</u>	Euro	750.000,00
	(Euro)	750.000,00)
II. <u>Rücklagen</u>	Euro	1.015.657,39
	(Euro)	1.015.657,39)
1. <u>andere Gewinnrücklagen</u>	Euro	503.466,20
	(Euro)	503.466,20)
2. <u>zweckgebundene Rücklagen</u>	Euro	512.191,19
	(Euro)	512.191,19)
III. <u>Gewinn</u>	Euro	435.322,26
	(Euro)	393.010,10)
- davon Gewinnvortrag		
Euro 393.010,10		
(Euro 343.798,13)		
Entwicklung:		Euro
Stand am 1. Januar 2016		393.010,10
Jahresgewinn 2016		42.312,16
Stand am 31. Dezember 2016		<u>435.322,26</u>

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse **Euro** **177.799,08**
(Euro) (191.281,61)

Entwicklung: Euro

Stand am 1. Januar 2016 191.281,61

Auflösung 13.482,53

Stand am 31. Dezember 2016 177.799,08

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2016	Auflösung	Stand am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro
Zuschuss Badestelle der Zukunft	126.584,57	8.979,52	117.605,05
Zuschuss Dorfwiese	19.849,24	1.906,90	17.942,34
Zuschuss barrierefreier Zugang Kurverwaltung	32.725,00	924,00	31.801,00
Zuschuss Wegeleitsystem	12.122,80	1.672,11	10.450,69
	<u>191.281,61</u>	<u>13.482,53</u>	<u>177.799,08</u>

C. Rückstellungen **Euro** **57.187,64**
(Euro) (48.596,73)

1. Steuerrückstellungen **Euro** **18.000,00**
(Euro) (18.000,00)

Die Rückstellung wurde aufgrund einer vom Finanzamt Flensburg durchgeführten Umsatzsteuer-Sonderprüfung für das Risiko von Umsatzsteuernachzahlungen und Vorsteuererrückforderungen für 2011 bis 2015 gebildet.

2. sonstige Rückstellungen

Euro 39.187,64
(Euro 30.596,73)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2016	Verbrauch	Zuführung	Stand am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
Urlaub	13.396,73	13.396,73	15.387,64	15.387,64
Jahresabschlusserstellung	6.000,00	0,00	6.000,00	12.000,00
Jahresabschlussprüfung	11.200,00	4.600,00	5.200,00	11.800,00
	30.596,73	17.996,73	26.587,64	39.187,64

D. Verbindlichkeiten

Euro 2.100.099,44
(Euro 2.386.074,40)

**1. Verbindlichkeiten gegenüber Kredit-
instituten**

Euro 2.070.000,00
(Euro 2.340.000,00)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 10.000,00 (Vorjahr: Euro 2.270.000,00)
- davon mit einer Restlaufzeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren:
Euro 40.000,00 (Vorjahr: Euro 40.000,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren:
Euro 2.020.000,00 (Vorjahr: Euro 30.000,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand am 01.01.2016	Zugang	Tilgung	Stand am 31.12.2016
	Euro	Euro	Euro	Euro
Darlehen Nord-Ostsee Sparkasse, Flensburg Konto 6580479449	2.260.000,00	0,00	2.260.000,00	0,00
Darlehen Deutsche Genossen- schafts-Hypothekenbank AG, Hamburg Konto 3024999900	80.000,00	0,00	10.000,00	70.000,00
LBS Bausparkasse Schleswig-Holstein-Hamburg AG Konto 14028390-01	0,00	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00
	<u>2.340.000,00</u>	<u>2.000.000,00</u>	<u>2.270.000,00</u>	<u>2.070.000,00</u>

Die detaillierte Entwicklung der Darlehen ergibt sich aus Anlage 9.

**2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen
und Leistungen**

Euro 15.893,07
(Euro 31.320,99)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 15.893,07 (Vorjahr: Euro 31.320,99)

Zum Prüfungszeitpunkt waren sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beglichen.

**3. Verbindlichkeiten gegenüber der Ge-
meinde/anderen Eigenbetrieben**

Euro 7.965,69
(Euro 410,08)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 7.965,69 (Vorjahr: Euro 410,08)

Zusammensetzung:

	31.12.2016	31.12.2015
	Euro	Euro
Amrum Touristik AÖR	7.881,54	325,93
Gemeinde aus Verlustabdeckung	84,15	84,15
	<u>7.965,69</u>	<u>410,08</u>

4. sonstige Verbindlichkeiten Euro **6.240,68**
(Euro 14.343,33)

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
Euro 6.240,68 (Vorjahr: Euro 14.343,33)

- davon aus Steuern:
Euro 2.890,68 (Vorjahr: Euro 11.093,33)

- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)

<u>Zusammensetzung:</u>	31.12.2016	31.12.2015
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kautionen	3.250,00	3.250,00
Lohn- und Kirchensteuer	1.905,19	1.619,22
Umsatzsteuer	985,49	9.474,11
Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung	100,00	0,00
	<u>6.240,68</u>	<u>14.343,33</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten Euro **1.204,50**
(Euro 4.905,59)

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten wird eine im Voraus gezahlte Pacht inklusive Nebenkosten ausgewiesen.

Summe Passiva Euro **4.537.270,31**
(Euro 4.789.525,82)

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung
(Vorjahreswerte in Klammern)

1. Umsatzerlöse

	Euro	1.028.946,48
	(Euro	986.791,11)
<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
Kurabgabe	809.624,22	790.625,50
Vermietung/Verpachtung Immobilien	168.053,37	156.961,80
Strandkorbvermietung	21.750,00	22.350,00
übrige	29.518,89	16.853,81
	<u>1.028.946,48</u>	<u>986.791,11</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

	Euro	92.469,79
	(Euro	100.948,36)
<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
Fremdenverkehrsabgabe	73.605,50	72.621,00
Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13.482,53	13.482,53
Versicherungsentschädigungen	5.218,48	723,60
periodenfremde Erträge	160,16	8.117,86
übrige	3,12	6.003,37
	<u>92.469,79</u>	<u>100.948,36</u>

3. <u>Materialaufwand</u>	Euro	13.258,77
	(Euro	12.209,42)

Aufwendungen für bezogene Leistungen

Euro	13.258,77
(Euro	12.209,42)

Es handelt sich um Veranstaltungskosten.

4. <u>Personalaufwand</u>	Euro	259.006,26
	(Euro	232.168,16)

a) <u>Löhne und Gehälter</u>	Euro	204.217,69
	(Euro	183.346,17)

<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
Löhne und Gehälter	203.453,06	182.450,73
sonstige Personalkosten	764,63	895,44
	<u>204.217,69</u>	<u>183.346,17</u>

b) <u>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Euro	54.788,57
	(Euro	48.821,99)

- davon für Altersversorgung:
Euro 13.373,75 (Vorjahr: Euro 11.992,30)

<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
gesetzliche Sozialaufwendungen	39.848,94	35.530,29
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	1.565,88	1.299,40
Versorgungskassen	13.373,75	11.992,30
	<u>54.788,57</u>	<u>48.821,99</u>

5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Euro	165.012,18
(Euro)	162.645,93)

Es wird auf den Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang verwiesen.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Euro	599.066,18
(Euro)	592.201,60)

Zusammensetzung:

	2016 Euro	2015 Euro
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	340.280,00	313.000,06
Reparaturen und Instandhaltungen	68.494,82	91.273,82
Raumkosten	45.917,58	48.666,41
Versicherungen, Beiträge und Gebühren	19.927,01	21.047,02
Fahrzeugkosten	16.448,61	10.997,38
Werbe- und Reisekosten	15.130,24	15.019,05
Abschluss- und Prüfungskosten	12.507,18	12.050,46
Verbrauchsmittel	11.051,44	11.852,49
Schwimmbad-Zuschüsse	10.000,00	10.000,00
Grundstücksaufwendungen	8.061,34	5.200,21
Buchführungskosten	4.641,00	4.776,00
periodenfremde Aufwendungen	0,00	5.600,88
Umsatzsteuer Vorjahre	0,00	0,56
Umsatzsteuer	0,00	18.000,00
übrige	46.606,96	24.717,26
	<u>599.066,18</u>	<u>592.201,60</u>

Die Fremdleistungen und Fremdarbeiten betreffen in Höhe von Euro 340.000,00 Aufwendungen aus der Umlage der Amrum Touristik AöR für Personal- und Sachkosten.

7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Euro	38,40
(Euro)	38,40)

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Euro	586,56
(Euro)	282,81)

9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Euro	35.860,51
	(Euro	32.131,34)
<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
Zinsaufwendungen langfristige Verbindlichkeiten	35.838,95	32.131,26
Zinsen kurzfristige Verbindlichkeiten	21,56	0,08
	<u>35.860,51</u>	<u>32.131,34</u>
10. <u>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</u>	Euro	0,30
	(Euro	-0,69)
11. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Euro	49.837,03
	(Euro	56.704,92)
12. <u>sonstige Steuern</u>	Euro	7.524,87
	(Euro	7.492,95)
<u>Zusammensetzung:</u>	2016	2015
	Euro	Euro
Grundsteuer	6.719,29	6.719,29
Kfz-Steuern	805,58	773,66
	<u>7.524,87</u>	<u>7.492,95</u>
13. <u>Jahresgewinn</u>	Euro	42.312,16
	(Euro	49.211,97)

Rechtliche Verhältnisse, wichtige Verträge, Beteiligungen und Mitgliedschaften

1. Darstellung der rechtlichen Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2016

- a) Rechtsform: Eigenbetrieb der Gemeinde Norddorf
- b) Name: AmrumTouristik Norddorf
- c) Sitz: Nebel auf Amrum
- d) Handelsregister: Amtsgericht Niebüll, HRA 1708 NI
- e) Betriebssatzung: vom 16. Februar 2001 mit Änderung vom 4. Dezember 2001
- f) Gegenstand des Eigenbetriebs: Gegenstand des Eigenbetriebs ist die Durchführung der mit dem Tourismus verbundenen Aufgaben.
- g) Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr
- h) Stammkapital: Euro 750.000,00
- i) oberstes Beschlussorgan: Gemeindevertretung Gemeinde Norddorf
- j) Betriebsleitung: Herr Peter Koßmann (Werkleiter)
- k) Werkausschuss: Herr Gunnar Hesse (Vorsitzender)
Herr Peter Heck Schau (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Thorsten Andresen
Herr Freddie Flor
Frau Sibylle Franz
Frau Ingrid Heil
Herr Christian Laß
Herr Eike Schau
Herr Gerhard Schau

2. Steuerrechtliche Verhältnisse des Wirtschaftsjahres 2016

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Flensburg unter der Steuernummer 15/291/29587 geführt.

Die letzte umfassende steuerliche Außenprüfung fand im Jahre 1985 statt und umfasste den Zeitraum 1981 bis 1983.

Auf Anordnung des Finanzamts Flensburg erfolgte in 2016 eine Umsatzsteuer-Sonderprüfung. Für das Risiko der hieraus ergebenden Umsatzsteuernachzahlungen und Vorsteuererrückforderungen für die Jahre 2011 bis 2015 wurde im Jahresabschluss zum 31.12.2015 eine Rückstellung gebildet, die zum 31.12.2016 unverändert ausgewiesen wird.

3. Wichtige Verträge

a) Pachvertrag Museum-Café

Das im ehemaligen Schwimmbad belegene Café wurde lt. Vertrag vom 4. Juli 2013 ab dem 5. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017 nebst Inventar verpachtet. Der Vertrag hat eine Verlängerungsoption. Der jährliche Pachtzins wurde mit Wirkung ab 2014 von Euro 12.000,00 auf Euro 8.000,00 reduziert.

b) Leistungsvertrag mit der AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts

Mit Vertrag vom 5. Dezember 2007 hat die AmrumTouristik, Anstalt des öffentlichen Rechts, den gesamten Aufgabenbereich des Innendienstes für den Eigenbetrieb übernommen. Die hieraus entstandenen Aufwendungen betragen für das Berichtsjahr Euro 340.000,00.

4. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Es besteht eine Beteiligung mit einem Geschäftsanteil in Höhe von Euro 100,00 an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland GmbH, Husum. Außerdem hält der Eigenbetrieb vier Anteile von zusammen Euro 640,00 an der Föhr-Amrumer Bank eG, Wyk auf Föhr.

Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Die Gesellschaft hat den vorgeschriebenen Wirtschaftsplan erstellt.

Die Gegenüberstellung der Sollzahlen des Jahres 2016 laut Wirtschaftsplan und der Ist-Zahlen laut Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 führt zu folgenden Feststellungen:

a) Erfolgsplan

	Ist	Plan	Abweichung	
	2016	2016	TEuro	%
<u>Erträge</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
Umsatzerlöse	1.029	791	238	30,1
sonstige betriebliche Erträge	92	261	-169	-64,8
<u>Aufwendungen</u>				
Materialaufwand	13	12	1	8,3
Personalaufwand	259	270	-11	-4,1
Abschreibungen	165	171	-6	-3,5
sonstiger betrieblicher Aufwand	599	544	55	10,1
Zinserträge	1	0	1	-,
Zinsaufwendungen	36	33	3	9,1
Steuern	8	8	0	0,0
<u>Jahresgewinn</u>	<u>42</u>	<u>14</u>	<u>28</u>	<u>200,0</u>

Die Abweichungen bei den Erträgen sind - außer den Ausweisänderungen durch das BilRUG - vor allem durch nicht geplante Erträge aus der Kurabgabe und aus Leistungen für die Gemeinde bedingt.

b) Vermögensplan

	Ist	Plan	Abweichung	
	2016	2016	TEuro	%
	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>TEuro</u>	<u>%</u>
<u>Einnahmen</u>				
Kredite	2.000	0	2.000	-,-
Jahresgewinn	42	0	42	-,-
Abschreibungen	165	171	-6	-3,5
Sonstige Einnahmen	96	400	-304	-76
	<u>2.303</u>	<u>571</u>	<u>1.732</u>	<u>303,3</u>
<u>Ausgaben</u>				
Investitionen:				
bauliche Maßnahmen	0	408	-408	-100,0
sonstige	33	3	30	1.000,0
Tilgung von Krediten	2.270	10	2.260	22.600,0
sonstige Ausgaben	0	150	-150	-100,0
	<u>2.303</u>	<u>571</u>	<u>1.732</u>	<u>303,3</u>

Amrum Touristik Norddorf
 Postfach 3120
 25946 Norddorf auf Amrum

Entwicklung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
 in den Jahren 2015 / 2016

	Stand 01.01.15 EUR	Zugang 2015 EUR	Tilgung 2015 EUR	Stand 31.12.15 EUR	Zugang 2016 EUR	Tilgung 2016 EUR	Stand 31.12.16 EUR	Zinsen 2015 EUR	Zinsen 2016 EUR
Darlehensgeber Ursprungswert									
DG HYP (Schwimmbad-Café) 200.000,00 €	90.000,00 €		10.000,00 €	80.000,00 €		10.000,00 €	70.000,00 €	3.881,26 €	3.431,26 €
Nord-Ostsee Spark. (Dorfgemeinschaftshaus) 2.260.000,00 €	2.260.000,00 €		2.260.000,00 €	0,00 €		2.260.000,00 €	0,00 €	28.250,00 €	25.057,69 €
LBS Bausparkasse (Dorfgemeinschaftshaus) 2.000.000,00 €		2.000.000,00 €			2.000.000,00 €		2.000.000,00 €	0,00 €	7.350,00 €
Verbindlichk. gegenüber Kreditinstituten	2.350.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €	2.340.000,00 €	2.000.000,00 €	2.270.000,00 €	2.070.000,00 €	32.131,26 €	35.838,95 €